Brüsseler Möbelmesse Son. 6. → Mit. 9. Nov. 2022

BITTE ZURÜCKSENDEN AN BRÜSSELER MÖBELMESSE

Hof Ter Vleestdreef 5 b7 l 1070 Brüssel l Belgien adm@moebelmessebruessel.be

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Hat Interesse für einen Fertiastand

Standgebühr: € 83/m² (*) (reiner Flächenpreis)

Gesamtkonzept

. Designsegment Square: \in 142/m² (*)

Anmeldegebühr: € 300	

. Seite im Katalog und auf der Website: € 160

Pflichtversicherung: € 1,20 / m²

(*): Frühbucherrabatt bis 15.05.2022: -€ 10/m²

KONTAKTANGABEN KATALOG	Wie 2021 Postanschrift	Objektmarktspezialist	Extraseite im Katalog (€ 160/Seite)		
FIRMENNAME (für Katalog)					
STRASSE+NR	PLZ		ORT		
LAND	TEL		FAX		
E-MAIL	WEBSITE				
KOORDINATOR (Pflich angabe)					
NAME	HANDY		E-MAIL		
RECHNUNGSANSCHRIFT	Wie 2021 Postanschrift				
FIRMENNAME (für Rechnungsanschrif	ft)		UST-IDNR		
STRASSE+NR	PLZ		ORT		
LAND	E-MAIL REC	CHNUNGEN			
TEL	FAX				
DER UNTERZEICHNETE (NAME)			FUNKTION		
 Meldet sich an für m² für Brüsseler Möbelmesse Square vom 6. bis 9. November 2022, Bestätigt mit der Unterzeichnung dieser Anmeldung ausdrücklich, dass er die Allgemeinen Bedingungen zur Kenntnis genommen hat und ihnen zustimmt, Erklärt, dass diese Anmeldung bei deren Annahme durch die Möbelmesse in einen unwiderruflichen Teilnahmevertrag gemäß den Allgemeinen Bedingungen umgewandelt wird, Erklärt, dass er die unter Artikel 8 der Allgemeinen Bedingungen aufgeführten Zahlungsfristen einhalten wird. 					
FIRMENSTEMPEL		Ort	Den / 2022		
		und erklärt diesbezüglich, do	efugt zu sein, als Bevollmächtigter im Namen des Anmelders aufzutreten, iss er dafür einsteht und sich persönlich dafür verbürgt, dass alle sich aus en Verpflichtungen eingehal en werden.		
		UNTERSCHRIFT			

ALLGEMEINE BEDINGUNGEN 85. AUSGABE

1. VERANSTALTER

Die Brüsseler Möbelmesse wird veranstaltet von der VoG 'Internationale Möbelmesse Brüssel', im Folgenden 'Möbelmesse' genannt. Ort: Brussels Expo (Messegelände Heysel), Place de Belgique 1, 1020 Brüssel.

Veranstaltungstermin: Sonntag, 6. bis Mittwoch, 9. November 2022 Öff ungszeiten: täglich von 9.00 bis 19.00 Uhr, am Mittwoch bis 18.00 Uhr.

2. TEILNEHMER

Hersteller und Lieferanten von Erzeuanissen, die von Möbelhändlern und Inneneinrichtern verkauft werden, oder von Nebenprodukten für den Möbelhandel und die Wohnungseinrichtung.

3. <u>STANDORÖSSE</u>
Die Standgröße wird in Quadratmetern ausgedrückt und bezeichnet die Ausstellungsfläche, die den eilnehmern zur Verfügung gestellt wird.

4. STANDGEBÜHB

Die Standgebühr beinhaltet das Entgelt für die Nutzung der Standfläche und die allgemeinen Serviceleistungen, die von der Möbelmesse zu erbringen sind. In diesem Entgelt sind enthalten: die allgemeine Werbung, die Anbringung des Firmennamens, die allgemeine Bewachung, die allgemeine Heizung, die allgemeine Beleuchtung und Beschilderung, die Einrichtung und Instandhaltung und Pflege der gemeinschaftlichen Bereiche. Standbau und Stromanschlüsse sind im Preis nicht enthalten, außer bei

5. TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Anmeldegebühr: € 300. Standgebühr: € 83 /m². Mindeststandgröße: 30 m². Obligatorischer Stromanschluss. Pflicht ersicherung: € 1,20 /m². Seite im Katalog und auf der Website: € 160. Eventuelle Abgaben und MwSt. gehen zu Lasten des

6. GESAMTKONZEPTE

Der Preis der Gesamtkonzepte enthält sowohl die Standgebühr als auch den dem jeweiligen Konzept entsprechenden Standbau. Bei Square sind das Wände (3 m hoch), Auslegeware, Beleuchtung und Strom.

7. FAKULTATIVE KOSTEN

 He Bestellungen von Waren, Serviceleistungen und technischen Leistungen erfolgen anhand von Vordrucken im Ausstellerhandbuch (Vademecum), das dem Aussteller nach der Anmeldung zugeschickt wird. Bei Bestellungen während des Aufbaus oder der Messe selbst wird ein Zuschlag erhoben. Eine Stornierung von Bestellungen ist nach dem 20. Oktober nicht mehr möglich und wird nicht mehr akzeptiert.

8. FAKTURIERUNG UND BEZAHLUNG

- lezahlungen erfolgen per Überweisung (IBAN BE09 435 BIC KREDBEBB). Schecks werden nicht angenommen -eisung (IBΔN RE09 4352 2515 4157
- Alle Bankgebühren gehen zu Lasten des Auftraggebers
- Alle Rechnungen sind innerhalb von 14 Tagen nach
 Rechnungsdatum zu begleichen
 Nach dem 15. September müssen alle Rechnungen sofort bezahlt werd

Erst nach vollständiger Bezahlung der Anmeldegebühr, Standgebühr, Versicherung und der Serviceleistungen kann Zugang zum Stand gewährt w

9. ZAHLUNGSVERZUG

Für jeden Betrag, der nicht innerhalb der vereinbarten Fristen gezahlt wird, werden von To poor hearing, de miniminaring and the control of the control o und ohne weitere Mitteilung über jeden Stand zu verfügen, für den der Aussteller die Rechnungen zum letztmöglichen Zahlungstermin, wie unter Artikel 8 festgelegt, nicht bezahlt hat. In diesem Fall kommt Artikel 10 zur Anwendung.

Das Anmeldeformular muss vom Aussteller ausgefüllt und unterschrieben an die Möbelmesse zurückgeschickt werden. Diese Anmeldung ist definiti . Das Anmeldeformular muss vom Aussteller ausaefüllt und unterzeichnet an das Sekretariat der Möbelmesse übermittelt werden. Es gilt als endgültige Zusage des Ausstellers. Die Anmeldung wird nach Eingang seitens der Möbelmesse schriftlich bestätigt. Mit der Anmeldung verpflich et sich der Aussteller dazu, die zugeteilte Standfläche zu nutzer und den Stand für die gesamte Dauer der Möbelmesse mit einem ausreichenden Sortiment und dem notwendige Personal auszustatten. Bei einer Annullierung gleich welcher Art ist der Teilnehmer dessen ungeachtet zur Zahlung des Betrags (Anneldegebühr und Standgebühr) für den Stand, für den er sich angemelder hat, einschließlich Verzugszinsen verpflich et (siehe Art. 9). Dies gilt auch, wenn der Stand an einen anderen Aussteller weitervermietet werden konnte. Die Anmeldungen sind nicht übertragbar. Verzicht und Überlassung – auch teilweise – sind ohne Zustimmung

11. ZUTEILUNG DER STÄNDE

Die Lage und die Form der Stände werden von der Möbelmesse bestimmt. Bei der Zuteilung einer Standfläche steht es der Möbelmesse frei, die Teilnehmer nach bestimmten Kriterien zu gruppieren. Bei besonderen Umständen oder im Fall höherer Gewalt ist die Möbelmesse dazu berechtigt, jederzeit vor Beginn des vereinbarten Zeitraums den dem Teilnehmer zuge

12. VERSICHERUNG

Die Versicherung gegen alle Risiken ist obligatorisch und geht zu Lasten des Teilnehmers. Sie wird obligatorisch mit dem von der Möbelmesse angegebenen Versicherer abgeschlossen (siehe Vademecum). Die Möbelmesse hat folgende Versicherungsverträge abgeschlossen:

- Eine Haftpflicht ersicherung in Höhe von € 5.000.000 (für die Möbelmesse und alle Aussteller zusammen) ergänzend zu sonstigen von den Ausstellerr auch zu einem späteren Zeitpunkt abgeschlossenen Verträgen;
- Eine Ausstellungsversicherung zum Schutz vor Risiken aller Art für das

Standmaterial und die ausgestellten Waren.
Ein Exemplar dieser Versicherungspolicen wird dem Aussteller auf einfache schriftliche Anfrage unverzüglich übermittelt. Die Selbstbeteiligung und die Ausschlüsse diese Versicherungspolicen gehen zu Lasten des Ausstellers. Die Möbelmesse übernimmt keinerlei Verantwortung in Zusammenhang mit dem Verlust, der Beschädigung und allen anderen Schäden, die aus irgendwelchen Gründen an Gegenständen und dem Ausstellungsmaterial auftreten können

Persönliche Gegenstände sind ausgenommen

13. ZUTRITT

Die Brüsseler Möbelmesse ist ausschließlich für Fachbesucher mit einer persönlichen von der Möbelmesse ausgegebenen Entrittskarte zugänglich. Der Direktverkauf an Privatpersonen ist strengstens verboten.

Für die Werbung außerhalb der Stände ist ausschließlich Media Expo zuständig. Auf Fahrzeugen, die auf Parkplätzen abgestellt werden, die der Möbelmesse und ihren Besuchern vorbehalten sind, darf keine Werbung angebracht werden.

Gemäß den von der Geschäftsleitung von Brussels Expo herausgegebenen Allgemeinen Vorschriften für Brandschutzmaßnahmen haben sich die Aus die gesetzlichen und speziellen Brandschutzvorschriften zu halten. Bei Nichtbefolgung haftet der Aussteller selbst unmittelbar für eventuelle Schäden. Dem Aussteller wird auf einfache Anfrage ein Exemplar der Allgemeinen Vorschriften zugeschickt.

16. RAUCHVERBOT

men, in denen für die breite Öffentlichkeit und für Fachb In allen Ausstellungsräumen, in denen für die breite Öffentlichkeit und für Fachbesucher zugängliche Messen stattfinden, gilt ein allgemeines Rauchverbot. Die gesetzlichen Vorschriften gelten sowohl während der Messe selbst als auch während des Auf- und

17. DIEBSTAL ODER BESCHÄDIGUNG

Bei Diebstahl oder Beschädigung von Geräten können Sie dies jederzeit der örtlichen Polizei melden. Sofern Kamerabilder vorhanden sind, werden diese auch an die örtlichen Behörden übergeben.

18. FLEKTROINSTALLATIONEN

Alle elektrischen Anlagen auf den Ständen müssen den Allgemeinen Richtlinien für elektrische Anlagen und den Sondervorschriften des Stromversorgungsdienstes von Brussels Expo entsprechen. Vor der Eröff ung der Messe erfolgte eine technische Abnahme durch eine unabhängige Stelle, deren Anweisungen unbedingt zu befolgen sind. Dem Aussteller wird auf einfache Anfrage ein Exemplar der Allgemeinen Vorschriften zugeschickt.

Während der Möbelmesse dürfen außer mit schriftlicher Genehmigung der Möbelmesse keine Waren hinein- oder hinausgebracht werden.

20. SCHUTZ PERSÖNLICHER DATEN

20. SCHOLLZ-PERSONILCHER LIBELEN

Die Möbelmesse Brüssel behandelt alle persönlichen Daten, welche ihm der
Messeteilnahme-Anwärter und der Aussteller erteilten, gemäß den gesetzlichen
Europäischen Datenschutzbestimmungen und der Datenschutzrichtlinie des
Organisators, welche der Messeteilnahme-Anwärter und der Aussteller zur Kenntnis
genommen haben. Die Datenschutzschutzrichtlinie ist auf der Webseite der sse Brüssel verfügbar oder kann auf Nachfrage angefordert

21. ALLE RECHTE VORBEHALTEN

Die Inhalte unserer Website und des Katalogs dürfen ohne vorhergehende schriftliche Genehmigung der Möbelmesse in keiner Form verwendet werden.

22. ABBAU DER STÄNDE

Die Teilnehmer verpfliche n sich, alle eventuellen Verpackungen und Abfallprodukte selbst mitzunehmen. Am Ende der Messe muss der Stand in dem Zustand zurückgelassen werden, in dem er vorgefunden wurde. Jeglicher Abfall (auch Teppiche, Klebeband und Standmaterial, die der Aussteller selbst bestellt hat) muss vom Aussteller nach Ablauf der Messe entfernt werden. Bei Nichterfüllung dieser Vorschriften werden die Kosten für die Beseitigung von zurückgebliebenen Standmaterialien, das Entfernen von Klebebändern und Farbflec en, kurz, für die istandinierlanen, des Einferheit von Nebeschafen hat Parlaine ein, kutz, in die Instandisetzung nach Schäden oder Veränderungen, die der Ausselfer, seine Angestellten oder Standbauer an den Messegebäuden verursacht haben, dem Teilnehmer in Rechnung gestellt.

23. STREITIGKEITEN

ie Aussteller verzichten auf jegliche Schadensersatzansprüche gegenüber der Möbelmesse aus gleich welchem Grund und für gleich welchen Schaden. Die Aussteller haben keinerlei Anspruch auf Schadensersatz, wenn die Möbelmesse wegen unvorhergesehener Umstände, höherer Gewalt oder aus von ihrem Willen unabhängigen Gründen, verschoben, abgesetzt oder unterbrochen werden sollte Die Ablehrung einer Anmeldung berechtigt in keiner Weise zu einer Entschädigung oder Haftung seitens der Möbelmesse für vom Teilnehmer oder auch Dritten hierdurch eventuell erlittenen Schaden. Alle in diesen Allgemeinen Bedingungen nicht vorgesehenen Fälle werden vom Verwaltungsrat der Möbelmesse geregelt. Gegen diese Entscheidungen kann kein Einspruch erhoben werden, und die Aussteller verpflich en sich dazu, die Entscheidungen zu akzeptieren. Der Unterzeichnete verpflich et sich, die Auflagen dieser Allgemeinen Vorschriften zu erfüllen. In Streitfällen sind ausschließlich die Gerichte in Brüssel zuständig.